

Werkstatt Eichenkamp

Rellinger Straße 55 25421 Pinneberg Tel. 04101 / 54 06-0 Fax 04101 / 54 06-300 E-Mail: info@lebenshilfe-pi.de www.lebenshilfewerk-pi.de

Lebenshilfewerk Pinneberg für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH Werkstatt Eichenkamp, Rellinger Straße 55, 25421 Pinneberg

An alle Mitarbeiter*nnen und Beschäftigte, Angehörige und Betreuer der Lebenshilfewerk Pinneberg für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH

Pinneberg, 28.07.2020

Rückkehr von Reisen aus Risiko-Gebieten

Sehr geehrte Mitarbeiter*innen, Sehr geehrte Beschäftigte, Sehr geehrte Betreuende, Sehr geehrte Angehörige

Die Urlaubs-Zeit geht zu Ende.

Die Pandemie ist weiter ein wichtiges Thema.

Wir möchten Sie hiermit Erinnern.

Wir tragen alle gemeinsam eine große Verantwortung.

Besonders, wenn Sie in einem Corona-Risiko-Land Urlaub gemacht haben.

Die Risiko-Länder werden vom Robert-Koch-Institut bestimmt.

Welche Länder als Risiko-Länder bestimmt sind, können Sie auf der Seite des Robert-Koch-Institutes ansehen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gem. § 225 SGB IX Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Gerhard Ramcke Geschäftsführer: Michael Behrens Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Deutschland e.V. Amtsgericht Pinneberg HRB 1400PI USt-IdNr. DE134805954 Sparkasse Südholstein IBAN: DE26 2305 1030 0002 1083 06



Sie können sich dort informieren.

Welche Länder sind in den vergangenen sechs Wochen als Risiko-Länder bestimmt worden.

Die Liste ist sehr lang.

Haben Sie Urlaub in einem Risiko-Land gemacht?

Dann wenden Sie sich an Ihre / Ihren jeweiligen Vorgesetzten.

Bevor Sie an ihren Arbeits-Platz zurückkehren.

Für das Land Schleswig-Holstein gibt es aktuell Bestimmungen.

Für die Rückkehr von Reisen aus Risiko-Ländern.

Diese Bestimmungen finden Sie hier:

https://www.schleswig-

holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Fragen_und_Antworten/Gesundheit_Hygien e/reiserueckkehrer_s.html

Wir möchten Sie außerdem über folgendes Informieren:

Die Lebenshilfe leistet für die Dauer einer notwendigen Quarantäne, oder bis zur Klärung des Befindens, nach Testung keine Entgelt-Fortzahlung.

Sie können aber Ihren Urlaub oder Zeit-Guthaben in Anspruch nehmen.

Mit der Bitte um Ihre verantwortungsvolle Mitarbeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Ihr Holger Rennemann